

Pendlerpauschale

Das Pendlerpauschale gebührt Berufstätigen, die mehr als die Hälfte ihrer Arbeitstage pendeln müssen.

Informationen und ein Berechnungsprogramm finden Sie unter: www.bmf.gv.at/pendlerrechner

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, können Lehrer*innen einen Antrag auf Pendlerpauschale stellen.

Das Antragsformular L 34 kann unter www.bmf.gv.at abgerufen werden.

Dieser Antrag ist an die Magistratsabteilung 2 Personalservice, 1082 Wien, Rathausstraße 4, nach Bestätigung durch die Schulleitung zu senden.

Mit der Gewährung einer Pendlerpauschale ist automatisch ab dem Tag des Einlangens des Antrages in der Direktion der Schule die Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses verbunden.

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss endet mit dem Datum der Abmeldung vom ursprünglichen Wohnort auf dem Meldezettel, der der Bildungsdirektion für Wien gemeinsam mit der Meldung des Wohnsitzes gemäß § 37 Abs. 2 Z 4 LDG binnen einem Monat zu übermitteln ist.